

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.06.2026

Ltg.-1021/XX-2026

GESCHÄFTS- BERICHT 2025



NÖ Schul- und
Kindergarten-
fonds

Vorwort



Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau
Vorsitzende Kuratorium des
NÖ Schul- und Kindergartenfonds



Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin
Geschäftsführerin Kuratorium des
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Niederösterreich ist es uns ein großes Anliegen, für die Kinder und Jugendlichen in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ein Umfeld zu ermöglichen, in dem sie sich und ihre Fähigkeiten positiv weiterentwickeln können. Unser großer Dank gilt dabei den Teams an den Schulen, Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen in unserem Land, die täglich mit großem Engagement und fürsorglicher Hingabe die Kinder und Jugendlichen fördern und begleiten!

Für ein positives Lernumfeld müssen auch die räumlichen Gegebenheiten vorhanden sein. Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist unser wichtigstes Instrument zur Unterstützung der Gemeinden bei Investitionen in moderne Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Diese reichen von Zu-, Um- und Neubauten bis hin zu Investitionen in die

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:
NÖ Schul- und Kindergartenfonds
beim Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Schulen und Kindergärten,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Für den Inhalt verantwortlich:
Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Schulen und Kindergärten und
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Statistische Daten:
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Grafikdesign: waltergrafik.at
Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion,
Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Amtsdruckerei

© 2026, NÖ Schul- und Kindergartenfonds
beim Amt der NÖ Landesregierung

Vorwort

- > technische Ausstattung. Diese Investitionen der Gemeinden sind ein ganz wesentlicher Motor für Niederösterreichs Wirtschaftsbetriebe und keine Selbstverständlichkeit in Zeiten knapper werdender Ressourcen. Danke daher allen Gemeinden für ihre Bereitschaft, in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen so kräftig zu investieren!

Seit Jänner 2023 sind darüber hinaus spezielle Förderrichtlinien für bauliche Maßnahmen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive in Kraft. Zusätzliche Gruppen, die aufgrund der beitragsfreien Vormittagsbetreuung der unter 3-jährigen Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen oder wegen der Öffnung der Kindergärten für 2-Jährige oder der Reduktion der Gruppengrößen von Gemeinden errichtet werden, werden seit Jänner 2023 über den NÖ Schul- und Kindergartenfonds mit dem erhöhten Fördersatz von 48,6 Prozent gefördert. Dieser erhöhte Fördersatz konnte im Jahr 2025 für 65 Projekte in den Kuratoriumssitzungen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds genehmigt werden. Die anerkannten Kosten für diese Projekte beliefen sich auf 86.781.600,00 Euro. 137 zusätzliche Kinderbetreuungsgruppen in TBEs und Kindergärten entstanden im Rahmen dieser geförderten Projekte.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und Mitwirkung in den Gremien des NÖ Schul- und Kindergartenfonds im Jahr 2025!

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau
Vorsitzende Kuratorium des
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin
Geschäftsführerin Kuratorium des
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Gesetzliche Grundlage, Aufgaben, Zielsetzungen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei Neubauten, Um- und Zubauten, Sanierungsarbeiten, Ankäufen von Einrichtungsgegenständen oder EDV-Anlagen in öffentlichen Schulen, Kindergärten, Tagesbetreuungseinrichtungen, Horten und Musikschulen und beim Ankauf von Schüler- oder Kindergartenbussen wurde der NÖ Schul- und Kindergartenfonds eingerichtet.

Der Fonds wurde mit Landesgesetz per 1. Jänner 1968 errichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018** dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die **Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018**.

Die wesentlichsten Aufgaben des Fonds sind

- die Gewährung von Förderungen für die Durchführung baulicher Maßnahmen oder den Ankauf von Gebäuden (oder Gebäudeteilen),
- die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder EDV Anlagen,
- die Gewährung von Förderungen für die Errichtung von Schulsportanlagen und Kindergartenspielplätzen,
- die Gewährung von Förderungen für die künstlerische Ausgestaltung und
- die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Schul- oder Kindergartenbussen.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel stellen einen Beitrag an die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als gesetzliche Erhalter von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, Musikschulen, Kindergärten, Tagesbetreuungseinrichtungen und Horten dar.

Durch die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds für den Ausbau und die Instandhaltung dieser Einrichtungen wird darüber hinaus ein wesentlicher **Beitrag für eine moderne Schul- und Betreuungslanschaft in unserem Bundesland** geleistet.

Gesetzliche Grundlagen und Förderrichtlinien sind auf der Homepage des Landes NÖ www.noel.gv.at veröffentlicht.

Organe des NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Organe des Fonds sind das Kuratorium, die oder der Vorsitzende und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer. Vorsitzende oder Vorsitzender des Kuratoriums ist die Landeshauptfrau oder der Landeshauptmann. Sie oder er ist im Falle der Verhinderung von der Geschäftsführerin oder vom Geschäftsführer zu vertreten.

Geschäftsführerin oder Geschäftsführer ist das nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1, mit der Vollziehung dieses Gesetzes betraute Mitglied der Landesregierung.

§ 7 des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 regelt die Zusammensetzung des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds. Es besteht aus so vielen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern wie jeweils Mitglieder für die Ausschüsse des Landtages vorgesehen sind. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder sind nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag von der Landesregierung auf Vorschlag der im Landtag vertretenen Parteien zu bestellen. Nach der Landtagswahl vom 29. Jänner 2023 musste sich das Kuratorium entsprechend der gesetzlichen Vorgaben daher neu konstituieren.

Dem Kuratorium obliegt die Beschlussfassung insbesondere über

1. die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,
2. die Gewährung und Versagung von Förderungen,
3. die Aufnahme von Darlehen,
4. die Geschäftsordnung und
5. den Voranschlag und den Rechnungsabschluss.

Folgende Personen sind derzeit als Mitglieder und Ersatzmitglieder im Kuratorium vertreten:

Mitglieder:

ÖVP

LABg. Silke DAMMERER

KO LABg. Mag. Kurt HACKL

LABg. Bgm. Christoph KAINZ

LABg. Ing. Franz LINSBAUER

LABg. Bgm. Rene LOBNER

SPÖ

LR Mag. Sven HERGOVICH

Bgm. Mag. Matthias STADLER

LABg. Bgm. Mag. Kerstin SUCHAN-MAYR

FPÖ

LABg. Richard PUNZ, BA

LABg. Edith MÜHLBERGHUBER

LABg. Michael SOMMER

Grüne

LABg. Mag. Georg ECKER, MA

Ersatzmitglieder:

LABg. Bgm. Christoph KAUFMANN, MAS

LABg. Bgm. Christian GEPP, MSc

LABg. Doris SCHMIDL

LABg. Bgm. Richard HOGL

LABg. Mag.^a Marlene ZEIDLER-BECK, MBA

Fidan LIMANI

LABg. Dipl.-Päd. Kathrin SCHINDELE

LABg. Elvira SCHMIDT

LR Martin ANTAUER

LABg. Mag.^a Anja SCHERZER

LABg. Peter GERSTNER

LABg. Mag.^a Silvia MOSER, MSc

Allgemeine Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018

Für Bauvorhaben unter 100.000,00 Euro, für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und EDV-Ausstattungen sowie für Schul- und Kindergartenbusse besteht die allgemeine Förderung in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beihilfen in Höhe von 25% der Rechnungskosten.

Für Bauvorhaben über € 100.000,00 wird ein Annuitätenzuschuss von 7 % für ein fiktives Darlehen in der Höhe von 50 % der anerkehbaren Kosten mit einer Laufzeit von 15 Jahren gewährt.

Besondere Schwerpunktförderungen

Erhöhte Fördersätze für Vorhaben im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive

Die NÖ Landesregierung genehmigte am 17. Jänner 2023 die vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds am 15. Dezember 2022 beschlossenen Richtlinien zur erhöhten Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 im Zusammenhang mit der Errichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsgruppen im Rahmen der Kinderbetreuungs-offensive.

Zusätzliche Gruppen, die aufgrund der beitragsfreien Vormittagsbetreuung der unter 3-jährigen Kinder in Tagesbetreuungs-einrichtungen oder aufgrund der Öffnung der Kindergärten für 2-Jährige oder der Reduktion der Gruppengrößen von Gemeinden errichtet werden, werden demnach zu folgenden höheren Sätzen gefördert:

- **Bauvorhaben über € 100.000,00 oder Ankauf von Gebäuden oder Gebäudeteilen:**
Die Förderung besteht aus einem Annuitätenzuschuss in der Höhe von 7 % für ein fiktives Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren (halbjährlich, dekursiv). Die Höhe des fiktiven Darlehens beträgt hier 90 % von den vom Fonds anerkehbaren Baukosten (vgl.: 50 % bei Förderungen nach den allgemeinen Richtlinien). Das ergibt eine effektive Förderung von 48,6 % der Baukosten.
- **Bauvorhaben unter € 100.000,00:**
Die Förderung besteht aus 45 % Direktzuschuss auf Grund der Schlussabrechnung (vgl: 25 % Direktzuschuss nach den allgemeinen Richtlinien).

Diese Förderung gilt für Bauvorhaben im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive, die zwischen 1. Jänner 2023 und 31. Dezember 2027 vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds behandelt werden.

Im Jahr 2025 wurden 65 Zu- und Neubauprojekte unter den erhöhten Förderkonditionen vom Kuratorium behandelt und genehmigt.

Sonstige Unterstützungsleistungen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Ankäufe von Hilfsmitteln für Kindergarten- und Schulkinder mit erhöhtem Förderbedarf

Technische Hilfsmittel wie Tafel-Systeme, Augensteuerungssysteme, Vergrößerungssoftware, Screenreader oder Kommunikationsprogramme erleichtern die Teilnahme am Unterricht und am Kindergartenalltag. Daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass das Land NÖ durch den Ankauf von Geräten und Software die Teilhabe an Bildung und Gemeinschaft an Schulen und Kindergärten unterstützt. Abgewickelt wird der Ankauf über das NÖ Medienzentrum, das mit seiner Expertise für Pflichtschulen die notwendigen Hilfsmittel für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigung, kommunikativer und körperlicher Behinderung auswählt. Die Mittel für den Ankauf kommen vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds. Im Bedarfsfall werden die speziellen Geräte und Softwaretools an die Gemeinden als Schul- und Kindergartenerhalter verliehen.

Im Jahr 2025 wurden Hilfsmittel im Wert von mehr als 244.000,00 Euro für Schul- und Kindergartenkinder mit erhöhtem Förderbedarf über den NÖ Schul- und Kindergartenfonds angekauft den Gemeinden als Schul- und Kindergartenerhalter zur Verfügung gestellt.

Investitionen in Digitalisierung an Schulen und Kindergärten

Entsprechend der Landesstrategie 2030 trägt der NÖ Schul- und Kindergartenfonds durch Unterstützungsleistungen im Bereich Digitalisierung dazu bei, dass Schulen und Kindergärten fit für die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Lernumgebung gemacht werden.

So fördert der NÖ Schul- und Kindergartenfonds die **Bereitstellung der Mietlizenzen von Microsoft-Produkten**, die an öffentlichen Pflichtschulen und Landeskindergärten in Niederösterreich genutzt werden, zu 100 %. Das Land NÖ macht damit flächendeckend in ganz Niederösterreich allen Pflichtschulen und NÖ Landeskindergärten bestmögliche Softwareausstattung zugänglich und bietet den Gemeinden als Schul- und Kindergartenerhalter optimale Sicherheit im Bereich der Computerlizenzen. Mit der Entwicklung des **Kindergartenverwaltungsprogramms „noeKIGAnet“** wiederum wird eine effiziente und sichere Kommunikation zwischen Kinderteams, Dienststellen und den Gemeinden als Kindergartenerhalter ermöglicht. Ziel ist, durch die Standardisierung und Vereinheitlichung der Datenerfassung in einem gemeinsamen System mittel- und langfristig eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im Kindergarten zu erreichen. Mit noeKIGAnet hat sich Nieder-

österreich zum Ziel gesetzt, ein digitales Kindergartenverwaltungsprogramm zu entwickeln, um organisatorische Abläufe zu erleichtern und eine zentrale, digitale Schnittstelle für kindergartenrelevante Daten zu schaffen. Der Wegfall von Kopiertätigkeiten und die Eindämmung von Zettelwirtschaft und händischen Papierweitergaben mit allen damit verbundenen Fehleranfälligkeiten sind positive Nebeneffekte dieses neuen Programms. Über den NÖ Schul- und Kindergartenfonds werden die Entwicklungskosten für das Programm abgedeckt.

NÖ stellt den NÖ Landeskinder-gärten und den Pflichtschulen Lizenzen für ein **Kommunikations-tool zwischen Eltern und KinderpädagogInnen** zur Verfügung. „SchoolFox“ (für Schulen) bzw. „KidsFox“ (für Kindergärten) sind App-Lösungen für Smartphones und Computer, mit denen Eltern und Kinder(garten)pädagogInnen unkompliziert und sicher Nachrichten austauschen können. Dies reicht von organisatorischen Belangen über pädagogische Tipps und Anleitungen bis hin zu Kurzberichten und Fotos. Wie bei den Microsoft-Produkten übernimmt der NÖ Schul- und Kindergartenfonds auch hier die Lizenzkosten.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds im Jahr 2025

Das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist im Haushaltsjahr 2025 zu fünf Sitzungen, und zwar am 27. Februar, 28. Mai, 3. Juli, 23. Oktober und 18. Dezember zusammengetreten.

Sitzung vom 27. Februar 2025:

Es wurden für

- 39 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 68.009.000,00 Annuitätenzuschüsse und für
- 273 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen mit abgerechneten Kosten von € 12.297.000,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

22 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zubauten betragen mehr als 29,2 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ liegen bei rund 14 Mio. Euro.

Der Bericht über den Stand der betroffenen Gemeinden vom Hochwasser im September 2024 ergab, dass 23 Förderanträge mit einer Schadenssumme von ca. 6,3 Mio. eingelangt sind. Die Förderung soll, wie in der Kuratoriumssitzung vom 12. Dezember 2024 vereinbart wurde, 40 % der tatsächlich entstandenen Kosten betragen. Eine Beschlussfassung erfolgt nach Fertigstellung und Vorliegen der Endabrechnung.

Sitzung vom 28. Mai 2025:

In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2024 des NÖ Schul- und Kindergartenfonds genehmigt. Auch der von der Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft KPMG Niederösterreich GmbH geprüfte Rechnungsabschluss 2024 wurde vom Kuratorium beschlossen.

Weiters wurden für

- 58 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 69.118.700,00 Annuitätenzuschüsse und für
- 333 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen mit abgerechneten Kosten von € 17.595.500,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

15 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zubauten betragen mehr als 24,1 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ liegen bei rund 11,7 Mio. Euro.

Sitzung vom 3. Juli 2025:

Es wurden für

- 24 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 42.913.000,00 Annuitätenzuschüsse und für
- 133 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen, mit abgerechneten Kosten von € 10.317.800,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

10 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zu- und Neubauten betragen mehr als 19,7 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ liegen bei knapp 9,6 Mio. Euro.

Sitzung vom 23. Oktober 2025:

Es wurden für

- 39 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 32.219.500,00 Annuitätenzuschüsse, und für
- 257 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen, mit abgerechneten Kosten von € 12.597.000,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

12 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zu- und Neubauten betragen rund 7,6 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ liegen bei 3,7 Mio. Euro.

Über Antrag eines Kuratoriumsmitgliedes wurde einstimmig beschlossen, dass der NÖ Schul- und Kindergartenfonds die Erhalter von NÖ Landeskindergärten zu 100 % für den Ankauf von bis zu 1100 Stück Laptops sowie die dafür notwendigen Aufbereitungen für einen Zeitraum bis Dezember 2029 fördert. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die Nutzung von „noeKIGAnet“ langfristig gewährleistet bleibt und die NÖ Landeskindergärten über eine verlässliche technische Infrastruktur verfügen.

Die Kosten werden voraussichtlich € 300.000,00 inkl. Ust. pro Jahr betragen. Bei voller Ausschöpfung bis Ende Dezember 2029 werden die Kosten maximal € 1,5 Mio. inkl. Ust. betragen.

Sitzung vom 18. Dezember 2025:

In dieser Sitzung wurde der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 mit voraussichtlichen Aufwendungen und Erträgen in der Höhe von € 83.812.800,00 beschlossen.

Die Geschäftsführerin berichtete, dass insgesamt 27 Förderanträge für entstandene Schäden vom Hochwasser 2024 an Schulen und Kindergärten gestellt wurden. Die Kosten belaufen sich laut Schadenserhebungsprotokolle auf € 6.986.900,00. Die Förderung dafür beträgt 40 %, das sind € 2.794.600,00. Eine 20 %ige Soforthilfe an die Erhalter wurde im April bereits ausbezahlt. Die Restzahlung erfolgt nach Abrechnung. Derzeit sind 6 Projekte fertig abgerechnet und ausfinanziert.

Darüber hinaus wurden für

- 28 Bauvorhaben über € 100.000,00 mit einer anerkannten Kostensumme von € 17.681.700,00 Annuitätenzuschüsse und für
- 264 Bauvorhaben unter € 100.000,00, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schul- und Kindergartenbussen, mit abgerechneten Kosten von € 14.024.500,00 Förderungen einstimmig bewilligt.

6 Gemeinden erhielten für die Errichtung von zusätzlichen Kindergarten- und TBE-Gruppen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive Zusagen für erhöhte Förderungen. Die Summe der anerkannten Kosten für die Zu- und Neubauten betragen rund 6 Mio. Euro, die voraussichtlichen Zinsförderungen des Landes NÖ, die in dieser Sitzung beschlossen wurden, liegen bei 2,9 Mio. Euro.

Detaillierte Informationen zu den ausbezahlten Fördermitteln sind dem aktuellen Gemeindeförderungsbericht zu entnehmen.

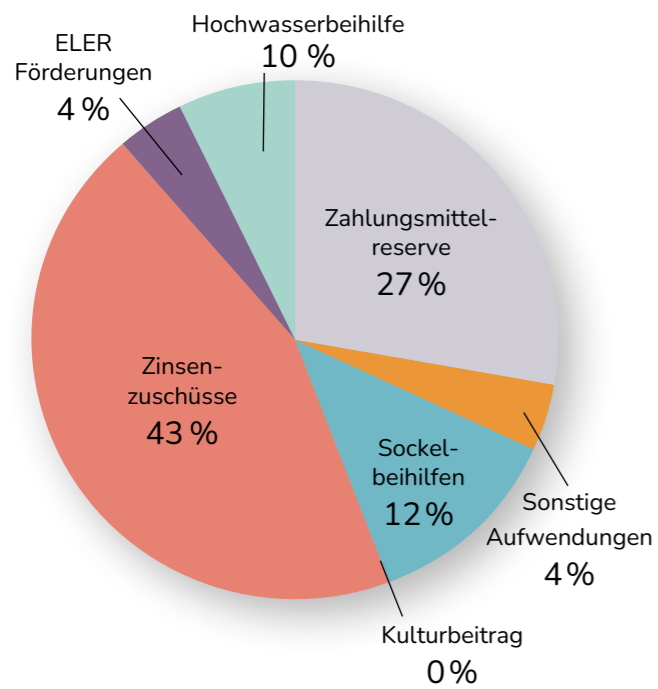
Überblick Voranschlag und Bilanz 2025

Anzahl der erledigten Anträge

Voranschlag 2025

EUR 83.871.100,00

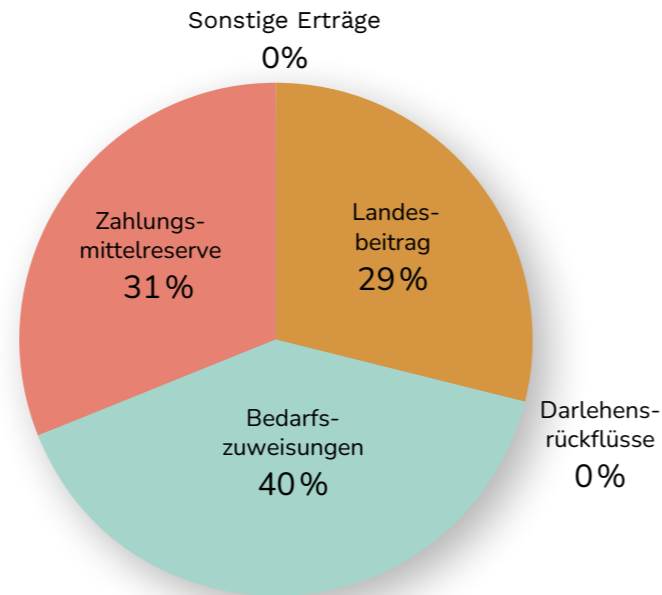
Aufwendungen



Voranschlag 2025

EUR 83.871.100,00

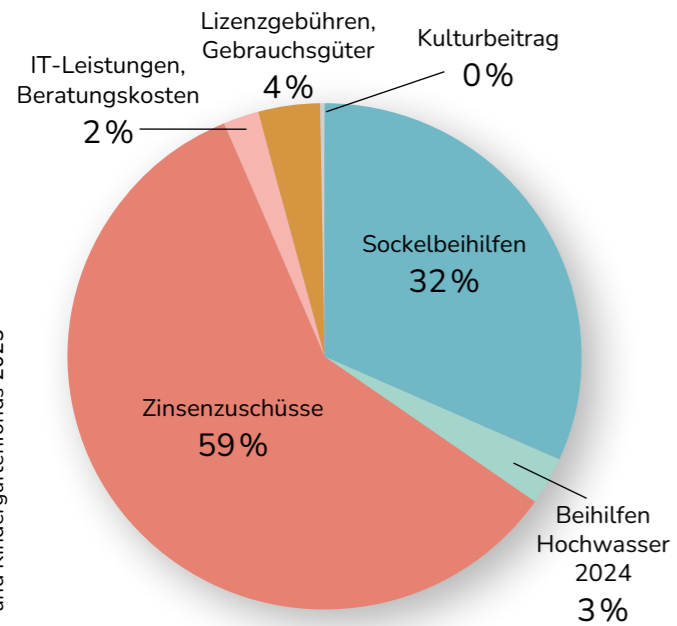
Erträge



Bilanz 2025

EUR 51.666.710,11

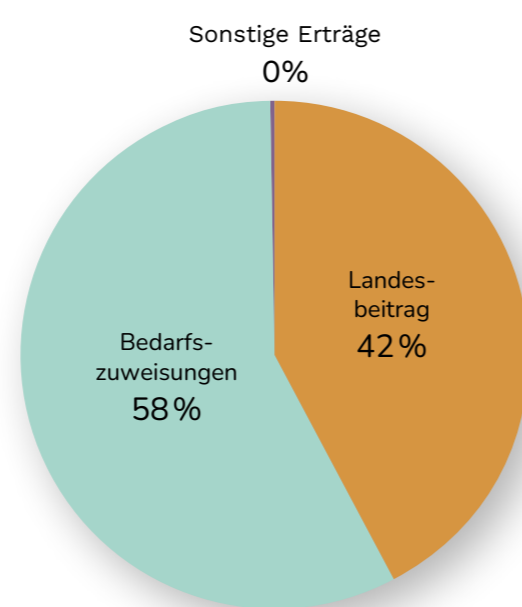
Aufwendungen



Bilanz 2025

EUR 57.619.324,58

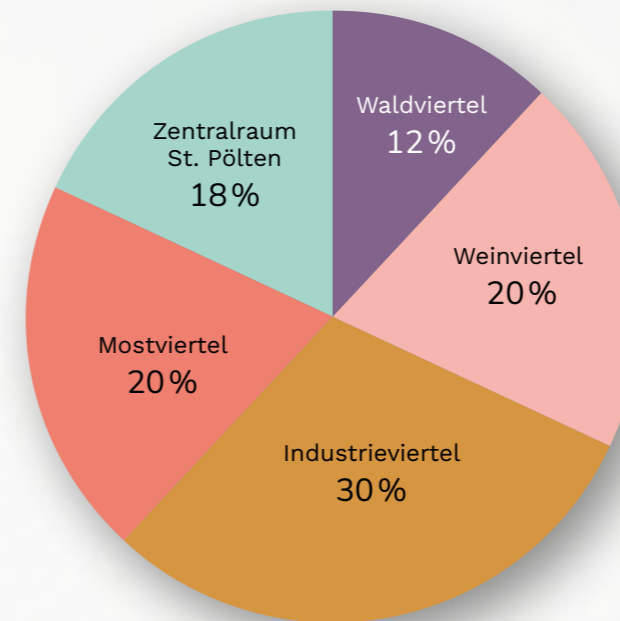
Erträge



Bauvorhaben mit Baukosten über € 100.000,00

Im Berichtszeitraum wurden 188 Förderansuchen mit einem anerkannten Gesamtbauvolumen von **EUR 229.941.900,00** für Neu-, Zu- und Umbauten vom Kuratorium beschlossen.

Für eine fiktive Darlehenshöhe von **EUR 149.092.300,00** wurde ein Zinszuschuss bzw. Annuitätzuschuss in Höhe von 7 % bewilligt.

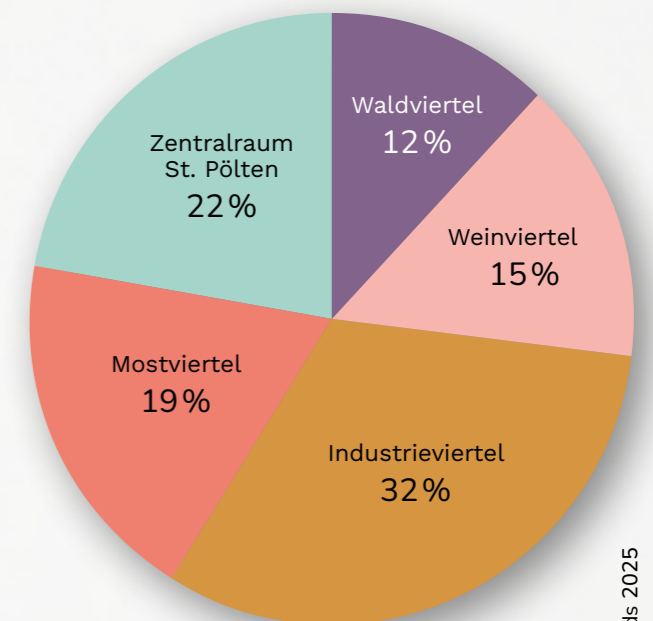


Bauvorhaben mit Baukosten unter € 100.000,00

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, EDV-Anlagen und Schüler- und Kindergartenbussen

Im Berichtszeitraum wurden 1.260 Förderansuchen mit abgerechneten Kosten von **EUR 66.831.800,00** beschlossen.

Hiefür gelangten Förderungen in Höhe von **EUR 17.011.100,00** zur Anweisung.



„Beschlussfassungen im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive“

Im Berichtszeitraum 2025 wurde für 65 Projekte in 61 Gemeinden erhöhte Fördersätze im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive beschlossen.

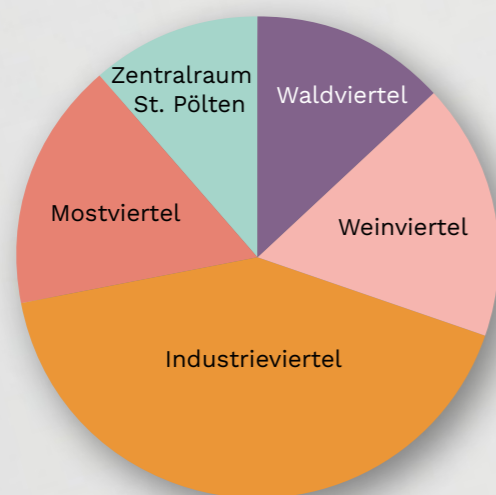
Der Bau von 137 zusätzlichen Kinderbetreuungsgruppen in TBEs und Kindergärten wird damit unterstützt.

Die Summe der anerkannten Baukosten dieser Projekte beträgt EUR 86.781.600,00, die zugesicherte Förderung aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds für die Gemeinden beläuft sich auf EUR 41.963.351,00.

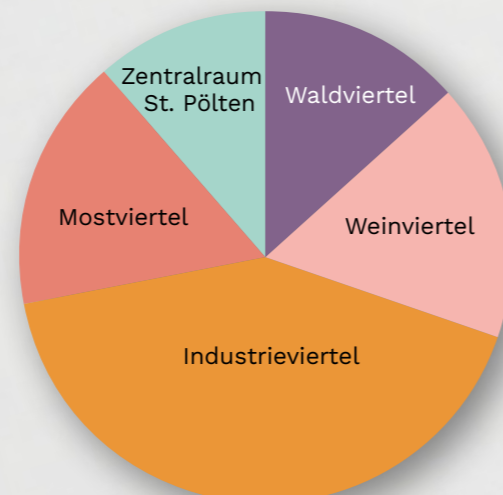
Die Aufteilung der im Jahr 2025 bewilligten Projekte und Fördermittel im Rahmen der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive auf die Landesteile sieht wie folgt aus:

	anerkannte Kosten	Förderung	Projekte
Industrieviertel	EUR 36.100.300,00	EUR 17.449.524,00	22
Mostviertel	EUR 14.474.700,00	EUR 6.943.965,00	17
Waldviertel	EUR 11.537.800,00	EUR 5.633.376,00	6
Weinviertel	EUR 14.886.900,00	EUR 7.160.405,00	12
Zentralraum	EUR 9.781.900,00	EUR 4.776.081,00	8
Gesamt:	EUR 86.781.600,00	EUR 41.963.351,00	65

Anerkannte Kosten



Förderung



Zusammenfassung

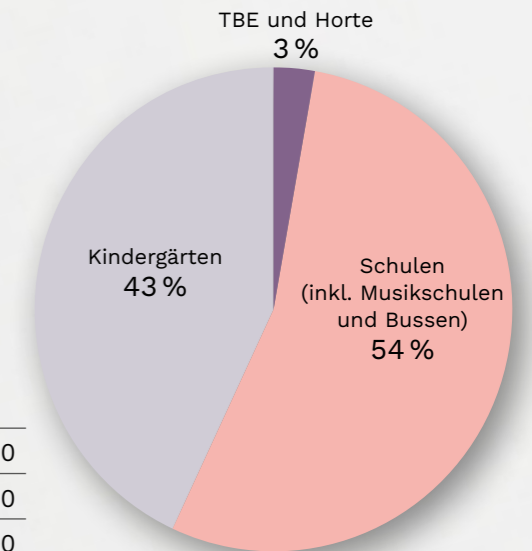
NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Aufteilung des Gesamtinvestitionsvolumens

Vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurde niederösterreichweit im Jahr 2025 ein Gesamtinvestitionsvolumen von **EUR 296.773.700,00** unterstützt.

Dabei entfielen auf:

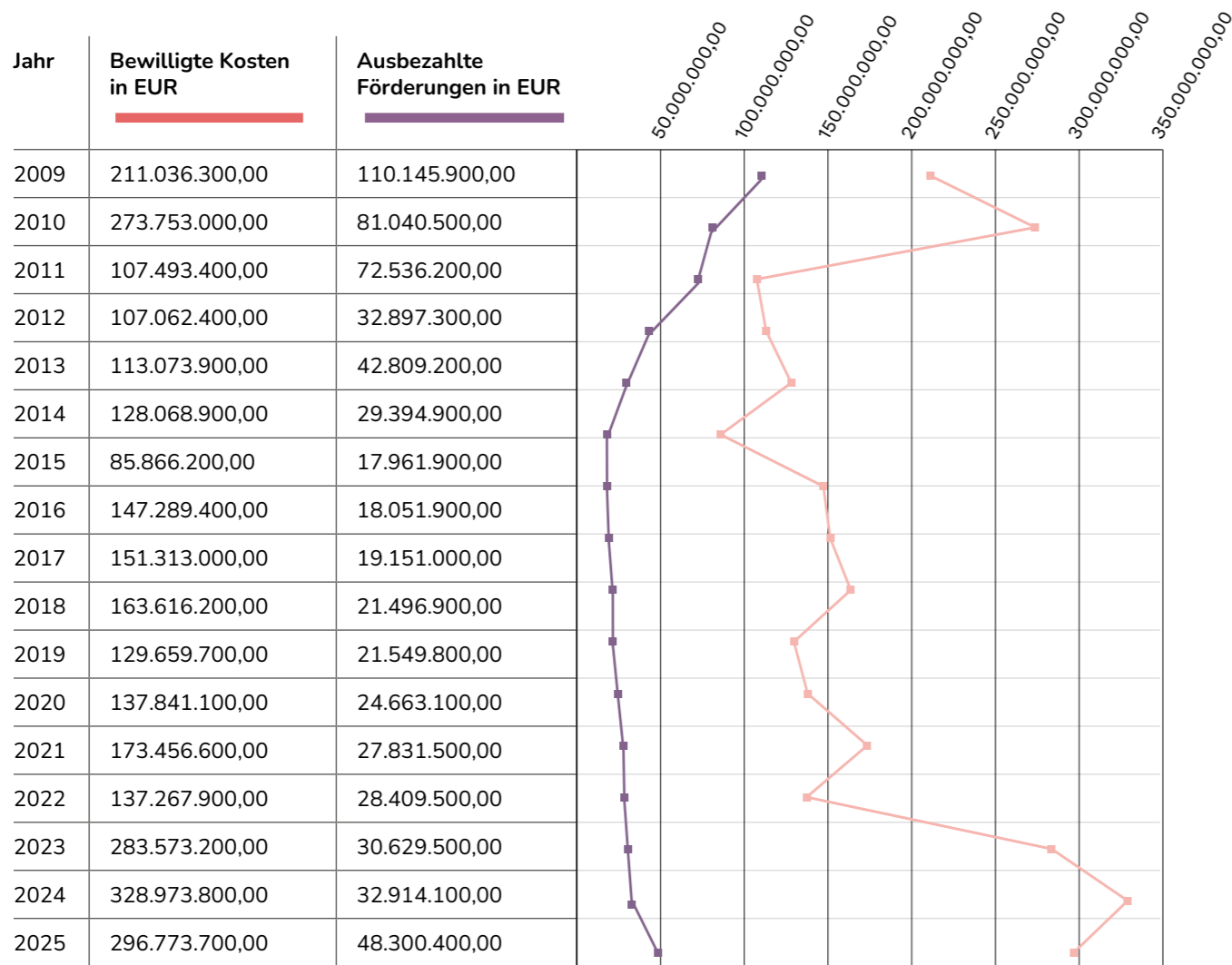
Schulen (inkl. Musikschulen und Busse)	EUR 161.110.300,00
Kindergärten	EUR 127.664.300,00
Tagesbetreuungseinrichtungen und Horte	EUR 7.999.100,00



Aufteilung des Gesamtinvestitionsvolumens EUR 296.773.700,00

Haushaltsjahr 2025	Kosten in EUR
Amstetten	21.998.700,00
Baden	7.294.000,00
Bruck an der Leitha	34.430.100,00
Gänserndorf	12.442.200,00
Gmünd	1.253.600,00
Hollabrunn	18.476.100,00
Horn	3.392.500,00
Korneuburg	12.196.900,00
Krems	15.950.400,00
Lilienfeld	1.465.800,00
Melk	30.860.600,00
Mistelbach	13.348.000,00
Mödling	17.715.200,00
Neunkirchen	9.071.700,00
Scheibbs	5.879.200,00
St. Pölten	29.983.600,00
Tulln	20.485.700,00
Waidhofen an der Thaya	5.062.700,00
Wr. Neustadt	14.460.100,00
Zwettl	5.178.800,00
Magistrat Krems	4.104.100,00
Magistrat St. Pölten	4.011.500,00
Magistrat Waidhofen a. d. Ybbs	1.294.500,00
Magistrat Wr. Neustadt	6.417.700,00
Gesamtergebnis	296.773.700,00

Gesamtinvestitionsvolumen 2009 – 2025



Die Gesamtausgaben im Jahre 2025 errechnen sich wie folgt:

Gebrauchsgüter, geringwertige Wirtschaftsgüter	264.139,93
Rechts- und Beratungskosten	40.035,05
Sonstige IT-Leistungen	1.195.201,93
Geldverkehrs- und Bankspesen	7.741,34
Patent- und Lizenzgebühr (Microsoft Lizenzen, Schoolfox, etc.)	1.745.047,72
Sonstige Ausgaben und Aufwendungen	41.354,14
Kapitaltransfer an Länder (Kulturbeitrag)	72.750,00
Kapitaltransfer an Gemeinden (Sockelbeihilfen)	16.400.900,00
Kapitaltransfer an Gemeinden (Hochwasserbeihilfen)	1.494.800,00
Kapitaltransfer an Gemeinden (Zinsenzuschüsse)	30.404.740,00
Gesamtausgaben	EUR 51.666.710,11

Ausblick 2026

Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds setzt die Unterstützung der Gemeinden als Erhalter von NÖ Landeskindergärten im Bereich Digitalisierung planmäßig fort. Bis Ende 2028 werden jährlich Mittel in Höhe von 500.000 Euro für Entwicklungsleistungen, IT-Support, Projektmanagement sowie die Weiterentwicklung des digitalen Kindergartenverwaltungsprogramms noeKIGAnet bereitgestellt. Zusätzlich stehen jährlich 300.000 Euro zur Deckung laufender Kosten, insbesondere für Lizenzen und First-Level-Support, zur Verfügung.

Das Land Niederösterreich hat bereits 2019 im Rahmen seiner Digitalisierungsoffensive die Entwicklung eines einheitlichen digitalen Verwaltungsprogramms für alle Dienststellen im Kindergartenbereich initiiert. Ziel ist die nachhaltige Vereinfachung administrativer Abläufe sowie die Schaffung einer zentralen digitalen Schnittstelle für kindergartenrelevante Daten. Durch die Standardisierung und Harmonisierung der Datenerfassung in einem gemeinsamen System werden Verwaltungsprozesse effizienter gestaltet und bürokratische Aufwände weiter reduziert.

Gemeinsam mit der Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH wurde für die Gemeinden ein weiterer wichtiger Punkt umgesetzt: Auf der Plattform Amtsweg.gv.at steht nun ein an noeKIGAnet angepasstes Kindergarten-Einschreibungsformular zur Verfügung, über das Eltern die Anmeldung digital durchführen können, wobei die Daten im Gemeindepostfach bis zum Ende der Einschreibefrist gespeichert werden und den Gemeinden anschließend als konsolidierte Excel-Datei zum direkten Import in noeKIGAnet bereitgestellt werden. Diese Lösung ist bereits für rund 58 % der niederösterreichischen Gemeinden (bestehende Abonnenten) ohne zusätzliche Kosten verfügbar.

Darüber hinaus wird mit der Implementierung der Erweiterung „Leistungsverwaltung“ in noeKIGAnet eine durchgängige digitale Verbindung zum Finanzmanagementsystem „k5 Finanzmanagement“ der Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH geschaffen. Dadurch wird eine medienbruchfreie, effiziente und transparente Abwicklung leistungsbezogener Verwaltungsprozesse ermöglicht.

In der Kuratoriumssitzung vom 23. Oktober 2025 wurde zudem beschlossen, die Gemeinden bis Ende 2029 auch beim Ankauf von Laptops einschließlich der erforderlichen technischen Aufbereitung zu unterstützen. Hierfür werden jährlich rund 300.000 Euro bereitgestellt. Bei vollständiger Ausschöpfung können bis Dezember 2029 zusätzlich bis zu 1.100 Geräte angeschafft werden, womit die digitale Infrastruktur in den Landeskindergärten weiter nachhaltig gestärkt wird.



www.noe.gv.at